

Orientierung für die Evaluationskriterien im Berufungsverfahren Sportmedizin

W1-Tenure-Track-W3-Professur, W2-Tenure-Track-W3-Professur

Entscheidend für die Übernahme auf eine unbefristete W3-Professur ist, ob die Evaluationskriterien sowie die in der Evaluationszielvereinbarung festgelegten Ziele erfüllt worden sind (§ 3 Abs. 4 TT-O). Die Zwischen- und Endevaluation richtet sich im Übrigen nach der „*Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Zwischen- und Endevaluation von Tenure-Track-Professuren*“ (TT-O) in der jeweils geltenden Fassung. Die Dauer des wissenschaftlichen Werdegangs sowie ggf. die Lebensumstände sind angemessen zu berücksichtigen. Eine Übererfüllung einzelner Kriterien soll bei der Nicht- oder Untererfüllung anderer Kriterien angemessen berücksichtigt werden.

Forschung

- **Wissenschaftliche Qualität, Originalität und inhaltliches Spektrum der Forschung**
(mit erkennbarer Erweiterung der wissenschaftlichen Arbeitsgebiete seit der Dissertation)
- **Publikationen (Qualität, Quantität und internationale Sichtbarkeit):**
Für die Endevaluation von Tenure-Track-Professuren sind seit Berufung an die RUB erbrachte Publikationsleistungen nachzuweisen (z. B. Veröffentlichungen in internationalen, insbesondere englischsprachigen Fachzeitschriften, Edited Volumes oder Conference Proceedings). Die Bewertung erfolgt nach den einschlägigen Anforderungen der Fakultät für Sportwissenschaft, wobei den unterschiedlichen Publikationskulturen der in der Fakultät vertretenen Disziplinen Rechnung getragen wird.
 - Bis zur Endevaluation der W1-Tenure-Track-W3-Professur sollen seit der Berufung an die RUB zehn publizierte oder zur Publikation angenommene Arbeiten als Erst- oder Letztautor*in in PubMed-gelisteten, englischsprachigen Fachzeitschriften mit Peer-Review-Verfahren vorliegen.
 - Bis zur Endevaluation der W2-Tenure-Track-W3-Professur sollen seit der Berufung an die RUB zehn publizierte oder zur Publikation angenommene Arbeiten als Erst- oder Letztautor*in in PubMed-gelisteten, englischsprachigen Fachzeitschriften mit Peer-Review-Verfahren vorliegen.

Bei der Zwischenevaluation muss ein angemessener Fortschritt zur Erreichung dieser Leistungen feststellbar sein.

- **Drittmittleinwerbungen:** Die Erwartung an Drittmittleinwerbung orientiert sich am aktuellen, in den Zielvereinbarungen festgeschriebenen Benchmark der Fakultät.
 - ▣ Bis zur Endevaluation der **W1-Tenure-Track-W3-Professur** soll in mindestens drei der sechs Jahre der fakultätsinterne Benchmark erreicht worden sein; ein Bewilligungsbescheid ist hierfür ausreichend.
 - ▣ Bis zur Endevaluation der **W2-Tenure-Track-W3-Professur** soll in mindestens drei der fünf Jahre der fakultätsinterne Benchmark erreicht worden sein; ein Bewilligungsbescheid ist hierfür ausreichend.

Bei der Zwischenevaluation muss ein angemessener Fortschritt zur Erreichung dieser Leistungen feststellbar sein.

- **Wissenschaftliche Vorträge, Internationale Forschungserfahrung und -kooperation (Qualität und Quantität):** Erwartet werden insbesondere Sichtbarkeit und Vernetzung in der Fachwelt, nachgewiesen durch wissenschaftliche Vorträge auf internationalen Fachkonferenzen sowie weiteren, auch interdisziplinären, wissenschaftlichen Veranstaltungen und Fachdiskussionen (z. B. Workshops, Netzwerke, Kolloquien oder Forschungsseminare anderer Forschungseinrichtungen oder wissenschaftlicher Vereinigungen, Konferenzorganisation, Auslandsaufenthalte und Fellowships).

Lehre

- Teilnahme am Neuberufenenprogramm für die Lehre.
- Es wird eine den Gegebenheiten vor Ort angemessene Beteiligung an der Betreuung von Abschlussarbeiten und Promotionsvorhaben erwartet.
- **Wissenschaftliche Qualität, Originalität und inhaltliches Spektrum der Lehre:** Die Lehre ist in den aktuellen Bachelor- und Masterstudiengängen der Fakultät für Sportwissenschaft zu erbringen. Als Grundlage der Evaluation einer Tenure-Track-Professur sind bis zur Zwischenevaluation sämtliche Lehrveranstaltungen der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung zu unterziehen. In der Zeit bis zur Endevaluation erfolgt die Evaluation im fakultätsüblichen Turnus.

Organisation

Die Beteiligung im angemessenen Umfang an der akademischen Selbstverwaltung sowie an weiterem Engagement für die Universität wird erwartet. Der angemessene Umfang

richtet sich nach der jeweiligen Professur (W1-Tenure-Track-W3, W2-Tenure-Track-W3).

Erwerb überfachlicher Kompetenzen

Erwartet werden insbesondere strategische Kompetenz, Führungskompetenz, Kommunikationskompetenz und Forschungskompetenz. Das Kriterium gilt als erfüllt, wenn bis zur Zwischenevaluation die Teilnahme an einer entsprechenden Fortbildungsveranstaltung nachgewiesen wird sowie bis zur Endevaluation einer weiteren, entsprechenden Fortbildung.

Wissenstransfer

Dazu zählen Kooperationsprojekte mit Partner*innen im Gesundheitssektor (z. B. Krankenkassen) und/oder im Bereich des Leistungssports (z. B. Vereine, Verbände, Sportorganisationen). Ebenfalls erwartet wird die Verbreitung von Forschungsergebnissen in der Öffentlichkeit durch Medien, Vorträge außerhalb eines rein wissenschaftlichen Kontexts oder vergleichbare Aktivitäten.

Weitere Kriterien, deren Erfüllung bei der Zwischen- und Endevaluation positiv berücksichtigt werden:

- Preise und Auszeichnungen
- Koordination von Forschungsverbünden
- Herausgeberschaften
- Gutachterliche Tätigkeiten
- Engagement für wissenschaftliche Fachgesellschaften
- Mitgliedschaft in Akademien